

REGISTRIERUNGSBESCHEINIGUNG

Nr.: R-14.1.1-19-16213

1. Verlängerung

Gemäß § 62 Oö. Bautechnikgesetz 2013¹ wird bestätigt, dass das Bauprodukt

Feuerschutztür Klassifikation im Gesamtelement E 30-C, ein- und zweiflügelig,
mit/ohne verglasten Seiten-/Oberteilen, gemäß dem letztgültigen Klassifizierungsbericht und
dem vom IBS freigegebenen Ausführungskatalog,

Basisprodukt Forster Presto 50/60

des Herstellers

Metallbau Dorner GmbH

Industriegebiet-Girm Parzelle 1321/3, 7301 Deutschkreutz, Österreich

hergestellt im Werk

Metallbau Dorner GmbH, Industriegebiet-Girm Parzelle 1321/3, 7301 Deutschkreutz, Österreich

den Bestimmungen des in der Baustoffliste ÖA - Ausgabe 15: August 2015 in der Fassung der 1. Novelle -
festgelegten Regelwerkes

ÖNORM B 3850, Ausgabe 2014.04.01

Zusätzlich gilt: Anlage A, Punkt 14 und Punkt 14.1.1

entspricht.

Das Produkt unterliegt einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer Fremdüberwachung durch
IBS-Institut für Brandschutztechnik und Sicherheitsforschung GmbH, Petzoldstraße 45, A-4020 Linz
Nummer des Überwachungsvertrages: 088611/2

Gemäß § 60 Abs. 2 Z. 3 Oö. Bautechnikgesetz 2013¹ gilt die Registrierungsbescheinigung bis

13.03.2027

Das oben angeführte Bauprodukt ist gemäß § 59 Oö. Bautechnikgesetz 2013¹ verwendbar und der
Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Einbauzeichen entsprechend § 64 Abs. 1
Oö. Bautechnikgesetz 2013¹ zu kennzeichnen. Die Registrierungsbescheinigung wird in allen
österreichischen Bundesländern anerkannt.

Die wesentlichen Produktkennwerte sind im Anhang zu dieser Registrierungsbescheinigung dargestellt.
Die Registrierungsbescheinigung umfasst inklusive Anhang 2 Seiten.



Für die Oö. Landesregierung

Dipl.- Ing. Erwin Rockenschaub
Leiter der Registrierungsstelle

Leonding, 14.03.2023

¹ LGBl. Nr. 35/2013 in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 32/2018